



Vorlage

Datum: 01.09.2023
Vorlage FB III/4795/2023

| | |
|---|---|
| TOP | Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Haus Hammerstein" - Antrag auf Verlängerung der Umsetzungsfristen |
| Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung empfiehlt / der Rat beschließt die Änderung des § 4 im Durchführungsvertrag und die Verlängerung der Umsetzungsfristen gemäß dem Antrag der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen vom 01.09.2023. | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|---------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung | 16.11.2023 | öffentlich |
| Rat | 21.11.2023 | öffentlich |

Sachverhalt:

Im Jahr 2010 wurde von dem Eigentümer des Hauses Hammerstein ein Um- und Ausbau beabsichtigt. Es wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und ein entsprechender Durchführungsvertrag zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und dem Vorhabenträger, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., geschlossen.

Mit der Durchführungsverpflichtung (§ 4) wurden verbindliche Fristen zur Realisierung festgelegt. Der erste Bauabschnitt sollte demnach Ende 2018 fertiggestellt werden. Die Baumaßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt. Der Vorhabenträger hat am 17.10.2018 eine Fristverlängerung um ein Jahr bis Ende 2019 beantragt, der seitens der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Schreiben vom 04.12.2018 zugestimmt wurde. Am 18.12.2019 wurde erneut ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt, am 26.03.2020 wurde die Frist für den 1. Bauabschnitt bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. beantragt mit dem dieser Vorlage beiliegenden Schreiben zur Sicherung der Bauleitplanung erneut eine Verlängerung der Umsetzungsfristen sowie eine Nutzungsänderung wie folgt:

- A. Die Nutzungsänderung der als Gymnastikhalle geplanten Räumlichkeit als Seminar- und Veranstaltungsraum in Zusammenhang mit der Fristverlängerung B1 nach

Herstellung der Stellplätze. Der Vorziehung dieser Maßnahme wurde ursprünglich am 26.06.2020 zugestimmt, sie konnte bisher allerdings nicht umgesetzt werden, da sie mit der Herstellung der Stellplätze im Bereich des Bolzplatzes zusammenhängt.

B. Die Verlängerung der im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Haus Hammerstein“ vom 24.10.2023 festgesetzten und zuletzt per Beschluss vom 26.03.2020 in Punkt 1 verlängerten Umsetzungsfristen wie folgt:

1. Bauabschnitt Osterweiterung des Haupthauses, Herstellung der Stellplätze im Bereich des Bolzplatzes, Anlage der Ausweichbucht

Bisherige Frist: 31.12.2023 – Antrag auf Verlängerung: 31.12.2025

2. Bauabschnitt Norderweiterung des Seehauses

Bisherige Frist: 31.12.2023 – Antrag auf Verlängerung: 31.12.2027

3. Bauabschnitt Süderweiterung des Seehauses

Bisherige Frist: 31.12.2023 – Antrag auf Verlängerung: 31.12.2027

4. Bauabschnitt Norderweiterung des Haupthauses

Bisherige Frist: 31.12.2028 – keine Fristverlängerung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

| | | | |
|-----------------------------|-----|--|--|
| FB | III | | |
| Kennnis genommen | | | |

Bürgermeister o.V.i.A.

Daniel Schmiedners

Anlagen:

1. Schreiben der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. (Antrag auf Fristverlängerung)